



# Elternbrief

Januar/ Februar 2020



Liebe Mamas und Papas,

das neue Jahr hat begonnen und die Kinder freuen sich schon, dass es bald wieder wärmer wird.

Daher haben wir für Sie einige wichtige Informationen für den Monat Januar/Februar zusammengetragen:

### Umbuchungen der Zeiten

Eine Umbuchung der Buchungszeiten für Ihr Kind kann nur noch am 01.01, 01.04 oder am 01.09 durchgeführt werden. Bei beruflicher Umgestaltung sprechen Sie bitte Frau Staudt darauf an.

### Klamotten für den Garten

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ihre Kinder bitte keine Loopschals oder Schalmützen mehr anziehen. Denn die Strangulationsgefahr ist für uns als Einrichtung zu groß. Alternativ können Sie auf Halstücher mit Klettverschluss zurückgreifen. Mützen zum Binden, werden offen gelassen.

### Beschriftung von Gegenständen

Die mitgebrachten Dinge wie Kleidung, Kuscheltiere und Co bitte mit dem Namen Ihres Kindes beschriften! Sollte das nicht der Fall sein wird das Beschriften von der Einrichtung übernommen.

### Stoffbeutel für Schmutzwäsche

Bitte legen Sie einen Stoffbeutel für evtl. anfallende Schmutzwäsche bereit.

Vielen Dank

### Schließzeiten bzw kein Spätdienst

21.02.2020 Gaudiwurm → Einrichtung geschlossen!

24.02.2020 Rosenmontag → kein Spätdienst! Einrichtung schließt um 16 Uhr.

25.02.2020 Faschingsdienstag → bis 12 Uhr hat die Einrichtung geöffnet!

09.03.2020 → Kein Spätdienst! Einrichtung schließt um 16 Uhr.

## Fasching in der Einrichtung

Die Kinder dürfen gerne am Rosenmontag und Faschingsdienstag verkleidet in die Krippe kommen. Wir freuen uns schon sehr auf die verschiedenen Kostüme Ihrer Kinder. Bitte achten Sie darauf, dass alle Kostüme beschriftet sind! Selbstverständlich ist aber keine Verkleidungspflicht!

## Mitbringliste für unser Faschingsbuffet

Am Faschingsdienstag möchten wir mit den Kindern ein gemeinsames Partybuffet im Flur planen. Hierfür finden Sie in den nächsten Tagen eine Mitbringliste an den jeweiligen Gruppen-Pinnwänden, um sich für verschiedene Köstlichkeiten einzutragen.

## Masernimpfung

Am 14.11.2019 ist das Masernschutzgesetz im Bundestag beschlossen worden. Bitte beachten Sie folgende Maßnahmen für die Einrichtung an die wir gesetzlich gebunden sind.

Ohne ausreichenden Masernschutz dürfen Kinder nicht in Kitas aufgenommen werden.

Alle Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen, bitten wir den Impfnachweis zu erbringen, indem Sie den Impfpass Ihres Kindes vorlegen und wir diesen kopieren!

Für Kinder, welche ab dem 01.03.2020 gilt es, den Impfausweis direkt vorzulegen, bevor eine Aufnahme erfolgen kann.

Ihr Sonnenschein-Team!

